



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE**
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Kompetenzstelle Zivilklausel**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 15 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Kompetenzstelle Zivilklausel

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+100,0	100,0
Produktabgeltung	0,0	+100,0	100,0

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+100,0	100,0
Produktabgeltung	0,0	+100,0	100,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mit der Schaffung einer Kompetenzstelle „Zivilklausel“, welche im Ministerium für Wissenschaft und Kunst angesiedelt werden soll, wird den Forscherinnen und Forschern an den hessischen Hochschulen eine Beratungs- und Prüfstelle an die Seite gestellt, deren Aufgabe es ist, Forschungsprojekte auf ihre zivile und friedliche Ausrichtung hin zu überprüfen und den dual use auszuschließen.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler